

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 22. Juli 2022	Nr. 123
------	----------------------------	---------

Änderung der Regelungen der Senatorin für Kinder und Bildung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen

Vom 15. Juli 2022

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat am 15. Juli 2022 die folgende Änderung der nach § 18a Satz 5 der Geschäftsordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 15. August 2019 (Brem.ABl. S. 1061), zuletzt geändert am 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 325), erlassenen Regelungen der Senatorin für Kinder und Bildung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 327) beschlossen:

Artikel 1

1. Änderung von Ziffer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa:
 - a) Im Dreifachbuchstaben eee wird der Punkt am Ende des Textes durch ein Semikolon ersetzt.
 - b) Nach dem Dreifachbuchstaben eee wird der Dreifachbuchstabe fff mit dem folgenden Text eingefügt:

„fff) die Wirkung der neuen oder geänderten Vorschriften, wenn sie mit anderen Vorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränken, kombiniert werden, und insbesondere, wie die neuen oder geänderten Vorschriften kombiniert mit anderen Anforderungen zum Erreichen desselben im Allgemeininteresse liegenden Ziels beitragen und ob sie hierfür notwendig sind.“
2. Ziffer 1 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:
 - „c) Für die Zwecke von Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Dreifachbuchstabe fff ist die Auswirkung der neuen oder geänderten Vorschrift zu prüfen, wenn sie mit einer oder mehreren Anforderungen kombiniert wird, wobei die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass diese Auswirkungen sowohl positiv als auch negativ sein können, und insbesondere die folgenden:“

3. Änderung von Ziffer 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa:
 - a) Nach den Worten „auf der Internetseite des zuständigen Ressorts“ werden die Worte „für einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme“ eingefügt.
 - b) Dem Doppelbuchstaben aa wird der Satz „Eingehende Stellungnahmen sind in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.“ hinzugefügt.

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Bremen, den 15. Juli 2022

Die Senatorin für Kinder und Bildung